

## **Die Einleitung in ein Gewässer – wohin mit dem Abwasser?**

Allgemein kann gesagt werden, dass das Abwasser aus der Kleinkläranlage am besten in ein fließendes Gewässer (einen Vorfluter oder wasserführenden Graben) eingeleitet werden sollte. Dies deshalb, weil fließende Gewässer die höchste Selbstreinigungskraft besitzen! Außerdem kommt das Abwasser hier direkt in den natürlichen Wasserkreislauf.

Ist kein fließendes Gewässer vorhanden, muss die Entwässerung in den Boden – also das Grundwasser erfolgen. Außerdem ist natürlich zu beachten, was die Untere Wasserbehörde für eine Einleitungsart genehmigt.

## **Muldenversickerung**

Bei dieser Einleitungsart versickert das gereinigte Abwasser offen in einer ausgeformten Mulde. Luftsauerstoff und eine belebte Bodenzone können hier Reststoffe im Abwasser abbauen. Restliche Keime sterben ab. Die Zuleitung erfolgt über einen Pumpenschacht, der bestimmte Abwassermengen zur Versickerung in die Mulde fließen lässt.

## **Rohrriolenversickerung (Sickergraben)**

Hier wird das Abwasser in Rohrriolen unter der Geländeoberfläche versickert werden. Diese Rohrriolen sind dicke gerippte Rohre (DN100 od. 200), welche überall Schlitze zur Versickerung des anfallenden Abwassers haben. Die Rohre werden auf einer Schicht Kies verlegt und mit einem Fließ vor

dem Eindringen des darüber liegenden Bodens geschützt (damit die Schlitzlöcher sich nicht zusetzen). Pro EW sind meist 1 bis 2,5 Meter Rigole notwendig.

## **Sickerschacht**

Der Sickerschacht ist ein Betonbehälter von mindestens 1 Meter Durchmesser, welcher im unteren Teil Löcher in den Wänden hat. Außerdem ist der Behälter nach unten komplett offen, hat also kein Betonboden. Der untere, gelochte Bereich muss mit Feinkies und darüber mit mindestens 50 cm Sand befüllt sein. Eine Prallplatte – beispielsweise eine feste Platte Beton – unter dem Zulaufrohr verhindert, dass an dieser Stelle die Füllung vom zufließenden Abwasser ausgespült wird.